

**Theiläbell vor Peter und Ullrich Studer von Niederried No. 2**

Auferzeichnuss der zwei Gebrüden Peter und ullrich Studer wass Sei Von Jr muter ErErbet Und sich der 28. May 1773 Jn Bisin der weissen Vögten Befunden wie Volget An Büchren 2 feüftell Jn der Bibell, 1 *Salliwasser*, 1 Einstimig Psalmen Buch, 1 Gut lustgärtlin, 1 Jngang aller Gebäten. Den zwei Brüdren hat der Vater Jenen Gälten Abgenomen 40 Kronen für dass Huss an Peter zur Buchen

An Gut

Dass Stocki, Die Hostat, Der Garten an Barbara Zorissen, Die forssess, Dass Egsassen, Dass Ahorni, ist zusammen Geschetz für 870 Kronen

Sind Zinssbarss schulldig

Jr Halb Schwester Anna Studer Von niderried

Cabidall 118 Kronen

Einem E: E: Schensinkell zu ringgenberg 60 Kronen

Hanss Ämer Von Armülen 9 Kronen

Sind Lanssendss schulldig Jrrem Vater 28 Kronen

namlich

An Vich

2 kü 4 kälblin, dass Herbst kalb, 1 kalbstir

2 färlin

An Hussrathen Sachen

1 Betstat, 1 6-mässiga ärrarra Haffen, 1 30-mässiges Milch Kesselin, 1 2-mässiges Kesselin, 1 Pana, 1 Schum kella, Dass Schlächter Agsslin, 1 Gällin, 1 garstell, 1 Breitbill, 1 Kellin, Dass Gsodkessin, 1 ~~Brei Pfanni~~, 2 mist Gablen, 1 worb Gabell, 1 Sägesen, 1 Schasagen, 1 Steck Danggell, 3 Klemi Schrötissen (plump; hier wohl 3 grosse Zwingen), 1 krum Zugmässer, 2 Schlicht Höbell Eina one essen, 1 Hauwa, 1 Breithauwlin, 1 karst, 1 Zweifacha kirsshaggen, 1 Steifass, 1 Wetstein, Halba kuchischaft Und halba Züntdaggell, Ein Guti und 2 schlächt Jssenfeillerre, Dass Gschüess und Garren soll der Vater Jnnen lassen Verarbeiten Und ~~und~~ Jnnen Lassen Anmachen dess Gleichen auch dass duch. Jnn seillen haben sei (sie) Von fünf Teillen zwen

6 dackbezichi, 4 küsszefi, 4 dischlachen, 5 Lillachen, 2 *Ellstlei*, 14 duch

1 fäderdackbet, 1 fäder schlächt dackbet, 2 Hedell küssenei, 1 sch(t)abälla, 1 länne stüllin, 1 obss kasten.

1 grossa gon, 1 schaffschery, 1 gabella, 1 10- und 1 4-Messige Brenten, 3 gebsy, 1 Klein Eysenweg(g)en, 1 Beisszanga, 1 Fischkrat(t)en, 1 Handmelchterli, 2 schlächti Körbli, 1 klein krätli, 1 Fetera {Bettzieche; Einfassung von Bettfedern}, 1 Kopfli, 1 Massgebsli, 1 Folli, 1 Täller, 2 Seckli klemi, 1 Kaslebreti, 1 Klein Neidelkeli, 2 Milchlöffel, 7 Subenloffel, 1 Muss Kachtel, 4 im Halbmessigen Kendli, Der Dryte Theil ein gitzi dreichel, 3 gefasset Fläschi, 1 geschliffni Putella, 1 ander putella, 1 glass, 1 Stecken

und Einbundgelt

Den zwei Brüdern Jst für Deme dur Auss unerrdeilten mitlen zugestellt worden an Hanss am Acher von Oberried 40 Kronen

Solte aber Einer von disen Knaben abstärben En und Befohr Er die monTur angeschafet so soll sin Anteil ane obrigem Gält jnn drey Deill geteilt wärden nämlich dem Vater ein Deill dem rächten Bruder ein Deill und der Halbschwester Anna ein Deill.

Die schiss Ungefeh 60 Pfund Järb und 24 Pfund magara käss wiauch 8 Pfund ancken und 24 Pfund Schwiniss Fleisch Soll Der Vater Jenen Verkaufen Und an nutzen stellen oder aber zu siner Zit Errset(z)en.

An Hüten und Schriser Und Leitren Und Stossbärren Und Schliten zidirt der Vater Jenen Von Etwass so dass inen der halbeun deill Gebürt im Bauchbucki, im seübücki, in 2 anckenfässli, in 2 standen, in 2 alten Kirssbränten haben die zwey Knaben von fuenff Theilen zwey

Jm Obs und Nusswahr wie auch in Jmmen Jhr gebührende Theil

[nun der Versuch einer Wiedergabe 'auf Deutsch']

### 'Teilungsschlüssel' (?) von Peter und Ullrich Studer von Niederried No. 2

[abempfangen: etwas [ursprünglich] Fremdes (Lehen) verleihen lassen]

Verzeichnis der zwei Gebrüder Peter und Ullrich Studer, was sie von ihrer Mutter geerbt und sich den 28. May 1773 in Beisein der Weisenvögte (~Vormundschaft) vorgefunden, wie nachfolgend: An Büchern 2 Fünftel in der Bibel, 1 ..*allivoster*, 1 Einstimmiges Psalmen-Buch, 1 Gut(erhaltenes) Lustgärtlein, 1 Eingang aller Gebeten. Den zwei Brüdern hat der Vater jenes Gelt abgenommen - 40 Kronen - für das Haus an Peter zur Buchen.

An Gut

Das Stocki, Die Hofstatt, Der Garten (wohl: verpachtet) an Barbara Zorissen, Die Vorsäss, Das Eggsäss, Das Ahorni, ist zusammen geschätzt für 870 Kronen

Sind 'verzinslich' schuldig

Ihrer Halbschwester Anna Studer von Niederried

Kapital 118 Kronen

Einem E: E: *Schensinkell* [Schenk sin enkel?] zu Ringgenberg 60 Kronen

Hans Aemmer von Aarmühle 9 Kronen

Sind Landsassen schuldig ihrem Vater 28 Kronen

des weiteren

An Vieh

2 Kühe, 4 Kälblein, Das Herbst-Kalb, 1 Stier-Kalb

2 Ferkel

An Hausrat (Sachen)

1 Bettstatt, 1 6mässiger irdener Hafen, 1 30mässiges Milch-Kessi, 1 2mässiges Kessi, 1 Pfanne, 1 Schaum-Kelle, Das Schlachter-Beil, 1 kleine Gelte, 1 Garngestell, 1 Breitbeil, 1 Kelle, Das Gsod-Kessi, 1 ~~Brei~~-Pfanne, 2 Mist-Gabeln, 1 Worb-Gabel, 1 Sense, 1 Fleischsäge (Schaalhaus: Schlachthaus), 1 Dengelstock ('kpl.' im Stein), 3 kräftige Klemmen/Schraubzwingen, 1 krummes Zugmesser, 2 Schlicht-Hobel, einer ohne Eisen, 1 Haue, 1 Breithaue, 1 Karst, 1 Zweifacher Kirschhaken, 1 Steinfass, 1 Wetzstein, Halber Küchenschrank und halbes 'Zünt'-Öllämpchen, Eine Gute und 2 Schlechte Eisenfeilen. Dass *Gschüess* und Garn soll der Vater ihnen verarbeiten lassen und ~~und~~ ihnen lassen anmachen desgleichen auch das Tuch. An Seile haben sie von fünf Teilen zwei

6 Deckbett-Bezüge, 4 Kissenbezüge, 4 Tischdecken, 5 Leintücher, 2 *Ellstlei*, 14 Tücher, 1 Federdeckbett, 1 Feder schlecht Deckbett, 2 Haupt-Kissen, 1 Stabelle, 1 Lehnstuhl, 1 Obstkasten

1 grosser Schöpfer, 1 Schafschere, 1 Gabel, 1 10- und 1 4-Mässige Brente, 3 Gebesen, 1 kleine Eisen-Spaltkeil, 1 Beisszange, 1 Fischkratten, 1 Handmelchterli, 2 schlechte Körbchen, 1 kleiner Kratten, 1 *Fetera*, 1 kleine Schüssel, 1 Mass-Gebse, 1 Volle, 1 Teller, 2 Säckchen Wäscheklammern, 1 Käsebrettchen, 1 Kleine Rahmkelle, 2 Milchlöffel, 7 Suppenlöffel, 1 Mus-Kachel, 4 Halbmessige Kännchen, Der Dritte Teil einer Ziegen-Glocke ?, 3 gefasste Fläschchen, 1 geschliffene Bouteille (frz., 'edle' Flasche), 1 andere Bouteille, 1 Glas, 1 Stock

Den zwei Brüdern ist an 'den' für/an Zins- und Lehens-gelt von unerteilten (nicht gedeihlich eingesetzten / nicht angelegten, somit verfügbaren) Mitteln zugestellt worden an 'Hans am Acher' von Oberried 40 Kronen

Sollte aber einer von diesen Knaben sterben, bevor er die Militärausrüstung angeschafft hat, so solle sein Anteil an vorgenanntem Geld in drei Teile geteilt werden, in der Folge zufallend dem Vater ein Teil, dem anderen ('echten') Bruder ein Teil und der Halbschwester Anna ein Teil.

Das Urteil (? , frz. juge, oberl. 'schisch) ungefähr 60 Pfund Frischkäse 'im Reif' und 24 Pfund mageren Käse wie auch 8 Pfund Butter und 24 Pfund Schweine-Fleisch soll der Vater für sie verkaufen und das Geld 'anlegen' oder aber zu gegebener Zeit vergüten.

An Rückenkörben (Hutten) und ?? (ev. Hornschlitten, 'Handscher'; 'schrysse': von Hand kräftig ziehen) und Leitern und Mist-Schubkarren und Schlitten stellt der Vater jenen in der Art und Weise (insoweit) zur Verfügung, dass sie den halben Anteil in Gebühr / in Nutzen nehmen können.

Im Bauchbecken, im Schweine(brüh)becken, in 2 Butterfässchen, in 2 Holz-Bottichen/Sauerkrautfässchen, in 2 alten Kirsch(holz)brenten haben die zwei Knaben von fünf Teilen zwei. (da bleibt offen, ob nur 'Benutzungsrecht' oder gar Beteiligung 'am Inhalt')

Von Obst und Nüssen wie auch bei den Bienenvölkern (erhalten sie) ihren gebührenden Teil.

*'-mässig': Die Inventare basieren auf der Mass (Nominativ die Mass) = 1.67 l für Wein und 2.09 l für Milch. Eine Brente als Masseinheit betrug 20 Milch-Mass = 41.77 l. Dies entsprach 25 Wein-Mass oder 1/2 Lagel, 1/4 Saum oder 1/10 Startin. Ob 'hier' letztendlich Milch oder Wein zugrundegelegt wurde, darf der Leser selber entscheiden, wenn's ihm denn wichtig scheint.*

*Das Mäss (= 14.01 l) war für trockene Güter (z.B. Getreide) bestimmt.*

*Erst ab dem 16. Jh. wurden Handfeuerwaffen (Feldschlangen) effektiv 'handlich' (Musketen). Der Staat Bern erkannte schnell, welche grossen Vorteile der Privatbesitz solcher Feuerwaffen zum raschen Erreichen der Wehrbereitschaft bot. [Gut, es gab auch Nachteile, so 1653...] Schützenfeste wurden mit wertvollen Gaben gefördert. Als Gegenleistung verlangte der Staat, "dass die Schützen ermahnt werdind, alle Sonntage zum Schiessen zu gehen und die, so nit uf der Zielschtetten erscheinen, zu büssen."*

*Gemäss der ab dem 17. Jh. erlassenen "Schiessordnung" wachten anlässlich von Musterungen die staatlichen Trüllmeister [Drill-Chefs, Ausbildungsoffiziere], dass die wehrfähigen Männer ihre Ausrüstung und Bewaffnung (**Montur** und **Armatour**) in gutem Zustand präsentierten und damit umzugehen wussten. Vorgeschrieben war:*

*"Ansehend der Montour und Armatour, so soll jeder Soldat mit einer wärschafften Flinten, samt dreieckichtem Bajonet und breuschledernem Riemen an der Flinten, einer guten breuschledernen Patron-Taschen, einem wärschafften Sabel mit Degen-Kuppel versehen seyn. Jeder Soldat soll auch mit einem guten Habersack, 2 Pfund Pulfer, 4 Pfund Blei in Kuglen gegossen, einem Kugel-Zieher und 12 Feuersteinen versehen sein, und auf den Landmusterungen allezeit zum Feuren Pulfer in gemachten Patronen und nicht in den Pulfer-Säcken mitbringen."*

*Wer unvollständig ausgerüstet antrat oder die Musterung schwänzte, wurde erst mit Geld, im Wiederholungsfall auch mit Gefängnis bestraft. Heiratsfähigen jungen Wehrpflichtigen erteilte der Trüllmeister erst dann die Bewilligung zum Eingehen einer Ehe, wenn Ausrüstung und Bewaffnung vollständig vorhanden waren! [Der Musterplatz in Niederried war beim jetzigen Schulhaus.]*

*Das Gewehr wie die selbstgefertigte Munition und die Ausrüstung hatte bis 1848 jeder Wehrmann selber zu beschaffen, zu Hause aufzubewahren und in Stand zu halten. Ab da beschaffte der Schweizerische Bundesstaat die Ausrüstung, doch 'die Lager- und Unterhaltungspflicht' blieb bestehen. – Ab 2007 schafften es Armeegegner, die Milizarmee ihrer Munition und damit eines Teils ihres 'Arbeitsgerätes' zu entledigen. Damit wurde das Ziel der Armeeabschaffung indirekt erreicht ... und ein Grossteil 'vom Volk' hat's gar nicht realisiert und wurde somit übertölpelt. Hoffentlich merkt dies kein potentieller Feind. Doch den gebe es gar nicht mehr, heisst's.*

**Theilabell vor Heinrich Studer zu Niderried gehört ins Weysen Buch No 11 (1789?)**

3 täller, 1 gon, 3 Milchlöffel, 3 Supenlöffel, 2 gäbeli, Dass Tischkörbli, 1 weidlikorb, 2 kirsbrä(n)ten, 1 alt Hut(t)a, 1 Händöpfelkörbli, 2 HändHäffeli (irdener Krug), 1 Blata, 1 kachtla, 1 Kachteli, 1 HändHaffen, Ein gutseiltuch, Der Besser Kleiderschafft, Der Behtkasten

**An Bethzeüg**

N. 4 Ein Schlächt fäderdackbeth, Dass Beht Hauptenküssi, 5 Dachbethziechi, 5 Leinlachen, 5 küssziechi, 2 Tischlachen, 1 Seckli

N:B: Der 3. theil in Schwächers Sl: Hauss Bey Der Saagen und 1 gartenbeth beides halb. Jm obs und Nusswachs So wohl zu Niderried als Bey Der Saagen wie auch Die Kirssbeüm in Ullrich Ruffs Stalden Jn allem Sein gebührend theil.

~~Weilen Der Vater Den Söhnen Ihre Einbünd und Ihrer verstorbenen Mütren Kleider Der Haushaltung Zum Nutzen verwendet hat. So gibt er ihnen auss gütigkeit, Die Ramserra, Beyden gleich. Doch Mit dem vorbeh alt, Dass er es selber Nutzen will Biss Die Söhn für sich selbst Haussen.~~

**An Veih**

2 Schaaff Bey Christen Studer in Halben (in Pacht; Pächter = Halber: 'halber' Bauer), gehört Denzumahl Dem Sohn sein gebührend Theil

Vor Sein antheil Veih, wie auch fleisch und allerHand ässige Sachen Dass gespünst (Gesponnene) und Läder Darzu Hat Der Vater gekaufft um 60 Kronen 10 Batzen. Vor Montour und armatur ist Dem Sohn von unvertheiltem gut geordnet worden

8 Kronen

Hieran Zahlt im Der Vater

4 Kronen

**Sint Zinssbars Schuldig**

Hans Boss in gündlichswand 180 K

Christen grossman Zu Ringgenberg 13 K 19 bz

Jacob Blater Dem grichtsäss 16 bz

Summa 201 K 10 bz

Haben Zinssbarss gütli an abraham Brunner In Jseltwalt 10 K 20 bz

auff abschlag Der 10 K 20 bz wo Der Vater an abraham Brunner übernimmt

Bleiben Sie Noch theilbars schuldig 190 K 15 bz

Der Vater übernimmt gülten Zubezalen Die obigen 64 K 10 bz wo Er Dem

Sohn schuldig ist Zahlt Dem Sohn Seiner gälten Biss an 30 K 22 bz

Missrechnung vorbehalten 2 + (Kreutzer)

NB weilen Der Vater Sich Beklagt wegen Peters ab(s)enz, So ist im von

frieden und Ruhs weg en Die vergessenen 3 K

an Christen Thomen gelassen worden und Sol alles kaffel (Streiten) auffhören

**Auferzeichnuss Dess Elsbeth Studers seiner Efekten als für dass weissenbuch Buch**

**Sein Toppel Niederried 26 abril 1790 No 7**

Theilabel

Dess Christen Studers SI: witib Elsbeth amacher Zu Nidried Wie Sich d 26 abril 1790 Jn Beysein Hanss Studer obm grichtsäss Jacob Blater und ullrich Blater als geordneter Vogt Der witfrau Befunden

N:

1. Dass Hauss und umschwung gartten und Die Darauff Stehenden Bäum alles Halb Jn Einigen alten Bäumen auff ander leüten gut Der Halbig Theil
2. 5 geiss und 8 Bücher ist ganz Der witfrau und Der gürben an Haussrätlichen Sachen
3. Welches Noch eingetheilt und alles Halb Der witwen ist

1 4Mässiger äriger Haffen, dass gsott kessi, 2 Kleindri Kesseni, 3 Pfanni, 2 Häfleni, 1 Haua, 1 Karst, 2 Schauffli, 1 ags, 2 Biel, Der werkzeug Zum Rechen machen Handwerck, 5 Kästen, 1 Standa, 1 Züber, 2 gautscheni (Gutschli; ~Sofa / oder goutsche / baden / Becken?), 1 Beth, 3 TackbethZiechi (Deckbett-'Anzüge'/'Überzüge), 5 Leinlachen, 4 KüssZiechi (Kissen-Überzüge), im übrigen geringen Haussrath auch Der Halbig Theil.

Wier Haben Nöthig gefunden Zu Theilen erst DenZumahl wen Sie Nicht mehr Können Mit einandren in frieden Haussen.

**Baumrodel vor Peter und ulrich Studer in Diesser ausprach Bäumen Hat Der Vater Hanss Studer Nach Laut Dem Erbfahl von Der Vierthetheil d 7 Herbstmonat 1793**

No 88 53 alte J(n)ventarium

Der Stilbirbaum im Baumgarten

Der Halb Lengstihlbirbaum im boden Zu Ringgenberg

Der Viertheil im Kannebirbaum in Haris Mädteli

Der affasten öpfelbaum im Breitenacher

Der Rothöpfel Halba im Baumgarten

Der Halb BreünigermalZechbaum im baumgarten

Der Tragbirbaum im Baumgarten

Der Rothbirbaum im Mädteli

Der 16 Theil im Kannebirbaum Zu Ringenberg im boden

Der Halb nussbaum im Seemädteli

Der Nussbaum auff Heinrich Steiners Hagen

Der Dölder Nussbaum in Steiners ursisbalm

Der jung Nussbaum in Steiners ursisbalm unter Der Strass

Der jung Nussbaum auff Steiners ursisbalm innert Der Scheür

Der jung Nussbaum in der Hoffstadt

Der jung Bächlimalzechbaum in Der Hoffstadt

Der Halb Nussbaum auff Peter Meders seemädteli

Der Viertheil im Nussbaum in Haris Thalacher

**Aufferzeichnung der Madlena Studer geBohrne Michel von Niderried  
Diss Doppel gehört zu dass WeysenBuch**

In Dess Verstorbenen Peter Studers SI: Obs und Nussbäumen ausser Der Hoffstat und Hoffstetli der Drittetheil.

In allem Noch Vorhandenen Heü auff Dess Verstorbenen gut Der Halbigetheil.

An Leinwa(n)dt

4 Tachbethziechi, 4 Küssziechi, 6 Leinlachen, 11 Hemter Von Dess Manss SI: geerbt und 1 Par Lederhossen und 1 Leibrock

2 Federdackbeth, 1 Federhauptküssi, 2 SPRüerSek, 3 lb (Pfund) Reisti und 2 lb uspunni

Hausrätliche Efäckten

Der Kleiderschafft, 2 Kästen, 1 Behtstadt, 1 gautschi, 1 Lehnenstuhl, 1 Dreybeindler, 1 Mässige Zinige Kanna, 1 Täller, 1 gsockessi, 1 zwölf Mässiges kessi, ~~Milchkessi~~, 1 Wasserkessel und gätzi, ~~1-2 Mässiges Milchkessi~~, 1 2 Messiger äriger Haffen, 1 Waldsaga, 1 Stachel Pfanna, 1 Agss, 1 EissenSchauffel, 1 Karst, 3 Eissenfeileni, 1 gebel (Gabel?), 1 Barney Nägwer (ein paar neue Nägel?), 1 Musskella, 1 Rechen, 1 Huta, 1 Pflasterkella, 1 Zügmässer

Holtsgeschir

Ein 7 Mässige milchbränten Mit Keten, 1 4 Mässiges Bräntli, 1 Milchmälchtren, 1 MutenmilchNaph (Muttermilch-Napf?), 1 Gelten Naph, 3 gebesen, 1 Stättere, 1 Bauchbücki, 2 Mälchtri, 1 Melchnaph, 1 Wag

An Fleisch

Ein Schweinige Seiten, 2 Hammen, 10 Stuck schweinig fleisch und 12 Stuck Rindfleisch und 55 lb Käss, 10 lb anken

Rechnung wie Mit Den Erben Die gelten Sint getheilt worden

Wegen Dem Tufpitierlichen (?; pitié: Mitleid; mitleiderregenden?) gärdtli überlassen Die Erben Der Witfrau Dass gärdtli Vor ihr Eigenthum und Die Witfrau z DarVor Mehr gelten

Die Witfrau zalt an Peter Schmidener	30 Kronen	
und Verfallene Zinss	3 "	
an Jacob Weys Bey Thun	6 "	
an Den Vogt Obman Borter	7 "	18 Batzen
und an Dem Salz Vorauss		17 Batzen

Die Erben Zahlen an Die gelten

Zinssbars an Maria Egger zu Ringgenberg	14 Kronen	
und Zinss		9 Batzen
an Peter Schenck auch Mit Erb	9 Kronen	9 Batzen
an Die Landschreiberey	3 Kronen	15 Batzen

Signiert Hanss Studer Obman

**Peter Studers sel weib und Kinder zu Niederried Jnventhari No ~~28~~ 30.**

	k	bz	+
Auferzeichniss Dess Peter Studers Hinderlassenen Weib und Kind Beyd ana Studer zu Niderried wie es sich Den 18 Jenner 1794 Jn Beysein Der Vorgesetzten befunden			
N			
1. Erstlich dass Stocki ist geschezt	225		
2. Die Hoffstatt für	182	12	2
3. Der Seegartten für	30		
4. Die forses für	20		
5. Das EggHorn für	10		
6. Jn obs und Nuss bäümen ohngefehr für	22	12	2
an Büchren			
Ein Psalmenbuch 1 Lustgerttli			
an Betzeüg			
2 fedederdackbet 2 Hautküsseni 4 Sfreiteni (streifeni: gestreift) Bethgwand			
3 Tischlachen			
an Hausrählichen Sachen			
1 2-Mässig kessi, 1 Trinkla, 1 guteissenseili, 1 Span(n)sagen, 1 Segesen, 1 gebssa, 1 Kopfli, 1 Mistgabel, 3 Holziglöffel, 3 Stück glass gschir, 1 Kirssbrenten, 2 Stühl, Kachtel, Dess Vaters Scheiben Büchsen gehört Dem Nach seinem absterben Halb dem Sohn Pe- ter.			
Ein 6-Messiger äriger Haffen, 1 alt ggod kessi, 1 grosse gon, 2 eissenseili, 1 Mistgabel, 1 Worbgabel, 1 gietHauli {Gjäthoueli: Unkrauthacke}, 1 kochkelli, 1 Rechen, 1 4-Messig brentli, 2 gebkli, 1 folli, 1 Täller, 1 Lampen, 1 Bethstat			
Ein Kleiderschaafft, 1 Pfanni, 1 Schaufflen, 1 goffermühli			

**Inventarium Für Marya Studer**      No 17

Auf erzeihung der Marya Studer des Jakob Studers sel: Hinderlassene Ehweib was sey bey der Theilung gegen ihrem Sohn über komen hat wie folget den 5.<sup>ten</sup> Christmonat 1803.

1. Das Säs Haus umschwung und zu gehör hat die Witfrau der Halbige Theil.
2. Der Schoren ein Kühwinterung und ein Fus darinn, hat die Witfrau der halbige Theil.
3. Der Hubel, Städle und Lein ohngefähr drey Kühwinterung in disem Land hat die Witfrau der halbige Theil.
4. Das Stoki ein Kühwinterung das Eghoren ein mad das Brät ein mad das Ahorni ein mad die Fed ein mad dieser Stük Land und Bergmader sind zusamen Geschez für      560 Kronen  
Darzu gehört noch dreisig Krone Fruchtbari Schuld nämlich      30 Kronen  
Obstehende Stuk Land meder und fruchtbari schuld über nimt der Sohn Jakob Studer für sein Eigen-Thümlich Guth  
Darzu gägen sol der Sohn Jakob Studer an Gälten und Schulden über nähmen namlich fünfhundert neünzig Crone Zins Bari Schuld Thut      590 Kronen  
Die Witfrau Marya Studer hat an Läb Wahr namlich ein Kuh ein Meischa(f)  
Wass dan die Haus Rätlichen Sachen und Efekten sein werden der Witfrau Marya Studer und dem Sohn Jakob Studer über Lassen und Wen die Zeit komen solte sol durch die mitte Getheilt werden.  
Geschehen zu Niederried den 5<sup>ten</sup> Christmonat 1803  
bescheint Christen Zur Buchen Noth(  
Jacob Blater Obmann  
Gezeügt Ch: Walthard als Vogt



**Auf Erzeichnung des Heinrich Studers Kinder vom 28ten Haring 1805**

[Der Schreiber hat u.a. mit "ie/ei" arg Probleme. Ausser "sey/sie" korrigiere ich das.]

	K	B	C
Auferzeichnung des Heinrich Studers Kindren Heinrich und Anna Studer wass Sey über komen haben wie Sey von ihrem Vater getheilt haben wie folget den 28 Hornung 1805			
1. Eine Behausung samt Seemätelli Gärten und ihrer ansprach darauf Stehender Baumen haben die Kinder den halbigen Theill in der Schazung	82	12	2
2. Die Hegi Ein Stuck Land zu Nideried von diessem Stück matland gehört denen Kindren der halbige Theill in der Schazung	105	-	-
3. An Berg Medren dass Ramsserli der Pfanen Stiell der Heicher {höhere} Schlucht die Schaf falla in diessen Medren haben die Kinder den halben Theil in der Schazung für	15	-	-
4. Jn allen Bäumen Sey mögen Stehen wo Sey wolten gehört denen Kindren der halbige Theill			-
5. Ein ärigen Hafen von 3 massen ein altes Gsodkessi von 30 massen ein altes kesseli von 12 Massen ein Pfen Pfana ein koch keli disses alles zu samem ist dem Vater verkauft worden um	10	-	-
6. Vier dackbetzeichen drey Haut küss zeichen zwey Leinlachen Ein guti Fäder decki ein gutes Psalm en Buch ein Batbuchli zwei Lofel ein gäbel fünf Stück hädhis kachelgeschier ein gutra {'Guttera', Flasche} ein halbmassige butälen {'bessere' Flasche} vier schulden ein Jsen wegen {'Eisenweggen', nicht dasselbe wie ein Scheidweggen, Spaltkeil, der anderswo gesondert aufgeführt ist} vier Körbleni Die Seil Tücher und etwalten Seilen ist dem Vater verkauft um	1	9	-
Ein alter Karst ein Kirss Lagen ein Giäthauli und etwas holzigen geschir ist dem Vater verkauft worden um		20	-
Von drey Eltren Geissen und drey Gizenen hat der Vater den Kindren abgekauft um	16	-	-
an Strangen haben die Kinder 14 Ristig und 10 Uschunig			
Ein guter angestrichene Schaft ein neues Gutschi {Couch} ein Stufbett ein Wagla {Wiege} und Soll zur Zeit der Vater den Kindren drey Hateten Häräpel {'Hutte' voll; Rückenkörbe voller Kartoffeln} entrichten Dass ist der Vater den Kindren von drey Bar Strumpfen zwey Kuten ein Schaufi ein Schurz für disses alles ist der Vater den Kindren schuldig	12	5	-
Die Kinder bleiben nach aus an Rächnung mit dem Vater an Christen Grossman schuldig	13	18	-
Die eborgen Gelten hat der Vater alle über nohmen			

Niederried, 17. Dezember 2007

Christoph Studer

## Kommentar zu den vorstehenden Erbschaftsinventaren

Im Mittelalter bis zur Reformation galt der Zehnten, der zehnte Teil der produzierten Lebensmittel, als zu entrichtende Abgabe. Die Lebensmittel gingen an die Herrschaft. Oftmals waren es die Klöster, an welche diese übergeben worden waren. Ein Pfund Wachs oder ein gelbfüssiges Huhn waren dabei Exklusivitäten, welche sich Jahrhunderte hielten.

Bei Brandschatzungen gingen speziell die Lebensmittel an die Kriegsheere, was die eigentlichen Herrscher schädigte. Dass demzufolge das Kloster Interlaken 1354 wenig Freude an seiner Schutzmacht Bern hatte, ist quasi selbsterklärend.

Den ab der Reformation nach den Vorgaben Berns geführten Steuerbüchern mit der Telle "in Franken und Rappen" (Kronen sowie Pfund mit Batzen und Kreuzer) kann zweierlei entnommen werden: Wohnhäuser galten wenig, Landwirtschaftsgebäude sind überhaupt nicht aufgeführt, dahingegen galt Landwirtschaftsland viel. Produkte fehlen.

In den Wasserwerken Ringgenberg findet der/die Interessierte weitere Details, 'versteckt' als Erklärungen in der neuzeitlichen Produktion.

Insgesamt ist offensichtlich, was das Leben hauptsächlich leitete: Nahrungsmittel!

Dementsprechend hart waren die Chorgerichtsurteile bei Lebensmitteldiebstahl, und waren die gestohlenen Mengen noch so marginal. Man suche nach abgehobenen Schindeln, getrockneten Schnitz, Streifeler oder Brot.

Entsprechend der letztendlich überlebenswichtigen Nahrungsmittelproduktion war auch der Inhalt vom Erbe, zu erkennen im Erbschaftsinventar.

Wo Liegenschaften, Gelder und Vieh existierten, wurde in Kronen gelistet und geteilt. Interessant waren (oder sind) die Auflistungen der Gerätschaften zur Landwirtschaft sowie der Hausrat. Alles wurde akribisch aufgeführt.

Da vor Ort öfters schreiben musste, wer schreiben konnte, sind die Texte 'interessant'. - Bereits damals war die Aufnahme vom Erbschaftsinventar unverzüglich vorzunehmen! Selten war dazu ein gelernter Schreiber beizubringen. Somit wurde geschrieben wie gesprochen, und nicht alle Buchstaben wurden wenn überhaupt in der üblichen Form gesetzt.

Die weissen Vögte waren Waisenvögte. Wo die Phantasie und/oder das Wissen nicht reichen, muss man die Wörter laut lesen und sich 'zuhören'. Dann wird aus dem Haut das Hoot oder Haupt und zusammen mit dem küss, dem Kissen, ein Hauptküss oder Kopfkissen. Das Agsslin, die kleine Axt, soll der letzte 'Hinweis' sein.

Diverse weitere Erbschaftsinventare haben überlebt. Sie alle zu entziffern ist eine Fleissarbeit. Diese lohnt aber nur bei vertieftem Interesse. Als '*amuse bouche*' sollen diese hier genügen.